

Sitzung vom 9. Februar 1994

403. Postulat (Teuerungsausgleich für das Staatspersonal)

Die Kantonsräte Thomas Büchi, Zürich, und Martin Bäumle, Dübendorf, haben am 6. Dezember 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Jahre 1994 bis 1996 die Teuerungszulage für das Staatspersonal so auszugestalten, dass den tieferen Einkommen der volle Teuerungsausgleich, den mittleren ein degressiver und den hohen Einkommen kein Teuerungsausgleich gewährt wird. Innerhalb der Budgetperiode 1994 bis 1996 ist der vorgeschlagene Teuerungsausgleich gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag kostenneutral zu gestalten.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Thomas Büchi, Zürich, und Martin Bäumle, Dübendorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kantonsrat hat am 23. November 1992 mit deutlichem Mehr einer vom Regierungsrat mit der Vorlage 3264 am 7. Oktober 1992 beantragten Änderung seines Beschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal zugestimmt. Diese ermächtigt den Regierungsrat, bei der Festlegung der Teuerungszulage neben dem ausgewiesenen Ausgleichsrückstand angemessen die Situation des kantonalen Finanzhaushalts und das wirtschaftliche Umfeld zu berücksichtigen. Die Weisung zu dieser Vorlage legt unmissverständlich dar, dass am Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs unverändert festgehalten werden soll, solange dieser finanzpolitisch verantwortbar ist. Von diesem Grundsatz soll nur in ausserordentlichen Situationen und ausnahmsweise abgewichen werden. Ebenso wird eingehend dargelegt, dass und warum eine degressive Lösung auch innerhalb einer solchen Ausnahmepériode nur subsidiär höchstens für ein oder zwei Jahre und keinesfalls als Dauerlösung in Frage kommt. Es kann darauf verzichtet werden, die in jener Weisung, in der nachfolgenden Kantonsratsdebatte sowie bei zahlreichen andern Gelegenheiten aufgeführten Argumente gegen einen degressiven Teuerungsausgleich erneut darzulegen. Es sei lediglich an einen der Hauptgründe erinnert, der darin liegt, dass eine solche Massnahme die mit der Strukturellen Besoldungsrevision neu festgelegte, auf den Einreihungsplan und das Lohnkonzept abgestimmte und harmonisierte Lohnkurve und damit das gesamte Lohngefüge rasch verzerren würde.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 1994 beantragt, sowohl auf einen Stufenaufstieg als auch auf jegliche Teuerungszulage zu verzichten. Der Kantonsrat hat diesem Antrag mit der Verabschiedung des Voranschlags nach eingehender Behandlung zugestimmt. Die Diskussion um die Teuerungszulage 1994 ist damit abgeschlossen.

Abgesehen von den prinzipiellen Einwänden gegen eine degressive Teuerungszulage würde die vor geschlagene kostenneutrale Ausgestaltung eines solchen Teuerungsausgleichs für 1994 zwingend Nominal- bzw. Reallohnabstriche in den höheren Besoldungsklassen und damit die Änderung der Rechtsgrundlagen, nämlich der Beamtenverordnung und der weiteren Besoldungsverordnungen, bedingen. Der Regierungsrat ist dazu nicht bereit. Wie bereits wiederholt dargelegt worden ist (vgl. u. a. die Stellungnahme des Regierungsrates zum nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 164/1992, RRB Nr. 2125/1992, die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 173/1992, RRB Nr. 2042/1992, sowie insbesondere die KR-

Vorlage 3263 vom 30. September 1992 betr. Änderung der Beamtenverordnung), soll an der vom Kantonsrat genehmigten Besoldungsordnung, am Einreihungsgefüge und an der Lohnkurve prinzipiell fest gehalten werden. Es besteht keine Veranlassung für substantielle oder strukturelle Eingriffe in das Gefüge, das auf einer sorgfältig erarbeiteten, einheitlichen Basis beruht und vom Kantonsrat genehmigt worden ist.

Insbesondere wird das Kader des Staatspersonals im Vergleich zur Privatwirtschaft angemessen und nicht unverhältnismässig besoldet (vgl. die Stellungnahme zu den vom Kantonsrat nicht überwiesenen Postulaten KR-Nrn. 132/1993 und 134/1992, RRB Nr. 2327/1993). Im übrigen bedeutete die vom Regierungsrat mit Beschluss für das Jahr 1993 festgesetzte degressive Teuerungszulagenregelung, bei welcher alle Gehälter von mehr als Fr. 100'000 leer ausgegangen sind, bereits ein erhebliches Zeichen der Solidarität des Kadere gegenüber mittleren und tieferen Besoldungen. Es wäre sachlich verfehlt und psychologisch falsch, nun erneut bei den Gehältern des Kadere Abstriche zu machen, und zwar in Form eines eigentlichen Nominallohnabbaus.

Im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Finanzplan für die Jahre 1994 bis 1999 wird für die Planjahre 1995 und 1996 für den Teuerungsausgleich, die Jahresstufen und Beförderungen mit einem Wachstum von je 2% gerechnet. Ob diese Zuwachsrates für einen je reduzierten Stufenaufstieg und Teuerungsausgleich oder für einen vollen Teuerungsausgleich verwendet werden wird, steht heute noch nicht fest. Eine degressive Teuerungszulage steht nicht zur Diskussion.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 9. Februar 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber
i.V.
Hirschi